



Geld

## Die Lehren aus Panama

Aufregung grassiert. Mit den sogenannten Panama Papers stellen die Medien Offshore-Gesellschaften zu Unrecht unter Generalverdacht. Es folgt der Ruf nach schärferen Gesetzen. Werden Journalisten und Wirtschaftsanwälte immer mehr zum verlängerten Arm des Staates? Von Peter V. Kunz

Nach «Offshore Leaks», «China Leaks», «Lux Leaks» und «Swiss Leaks» nun also die «Panama Papers». Diese medialen Aufregethemen haben zwar kaum neue Erkenntnisse gebracht, geschweige denn Verurteilungen (Gunter Sachs wurde nachträglich rehabilitiert). Doch sie erlauben Politikern und Journalisten, sich in moralischer Entrüstung zu präsentieren und schärfere Gesetze zu fordern. Behörden spüren ebenfalls Druck und leiten Verfahren ein.

Briefkastenfirmen sowie Offshore-Konstrukte spielen (wohl eher: spielten) in einer globalen Finanzindustrie eine wichtige Rolle. Doch bei solchen Trusts und Offshore-Gesellschaften verhält es sich wie bei einem Messer: Es kann verwendet werden zum Butterstreichen oder zum Töten des Lebenspartners. Ist deshalb das Messer schlecht? Sollte wegen möglichen Missbrauchs sein Verkauf reguliert oder sogar verboten werden? Dass sich viele Menschen beim Stichwort «offshore» aufregen, ist zwar nachvollziehbar. Trotzdem geht es längst nicht immer um kriminelle Versteckmöglichkeiten für das Geld von Superreichen, Prominenten und Politikern. Eine kurze juristische Wegleitung tut not.

### Wer eine Rolle spielt

Briefkastenfirmen sind nirgends verboten. Auch das Verstecken von Geld oder sonstigen Vermögenswerten im Inland oder Ausland ist nicht per se unzulässig. Geldwäscherei liegt nur vor, wenn die versteckten Vermögen aus sogenannten Vortaten stammen, also aus Verbrechen oder qualifizierten Steuervergehen. Offshore-Gesellschaften werden oft aus legalen (und legitimen) Motiven gegründet. Etwas vereinfacht gibt es drei Kategorien von Geldern, die von Offshore-Firmen verwaltet werden:

Durch Herkunft oder Verwendungszweck entstandene «Schwarzgelder»: Diese Vermögen wurden kriminell erworben – Korruption, Drogenhandel, Waffenschmuggel etc. – oder mit verbrecherischen Motiven – etwa zur Steuerhinterziehung – versteckt. «Weissgelder»: Es handelt sich um versteuerte Gelder, die oftmals ausserhalb des Wohnsitzlandes des Berechtigten aufbewahrt werden; die Motive sind legal und legitim (Beispiel bei Firmen: Steueroptimierungen, basierend auf nationalen behördlichen «Rulings»; bei Menschen: Vermögenstransfers aus Angst vor Verstaatlichungen oder Entführungen). Zudem gibt es «Graugelder», deren Verste-

cken zwar regelmässig Gesetze verletzt (z.B. Ehe- und Erbrecht), wobei dies nicht zwingend strafbare Kriminalität darstellt. Erwähnt werden können Vermögensverschiebungen, um damit bei der Scheidung den Ehepartner zu «betrügen» oder um pflichtteilsgeschützte Kinder faktisch zu «enterben». Obwohl meist keine Geldwäscherei vorliegt, scheinen Fragen zu Moral oder Legitimität gerechtfertigt zu sein.

Dies alles ist weniger spannend, als Laien es sich vorstellen. Wohl nicht zuletzt darum werden Begriffe wie «Moral» oder «Gerechtigkeit»



Eine kurze juristische Wegleitung tut not.

oder «soziale Verantwortung» in die Runde geworfen, um die an sich fade Suppe etwas zu würzen. Zugegeben, hehre Ziele, die politische Tugendwächter und selbstdeklarierte Moralapostel vorgeben. Zwei Berufsgruppen spielen bei den Panama Papers eine bedeutsame Rolle, nämlich Journalisten und Wirtschaftsanwälte.

Dass die Medien im vorliegenden Fall instrumentalisiert werden, ist unstrittig. Der Informant der *Süddeutschen Zeitung* mag ein Konkurrent der betroffenen panamaischen Anwaltskanzlei oder ein verbitterter Angestellter oder – wie Verschwörungstheoretiker mutmassen – die CIA sein. Schliesslich bleibt ab-

zuwarten, ob sich Journalisten (die «vierte Gewalt») zum verlängerten Arm des Staats entwickeln. Zumindest die Behörden hoffen darauf: Bundesanwalt Michael Lauber erwähnt im Interview eine «ergänzende Rolle» der Medien für Strafverfolgungsbehörden. Der deutsche Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble verlangt verknüpfte nationale Register für sämtliche Offshore-Konstrukte, die auch Journalisten zugänglich gemacht werden sollen, notabene im Gegenzug zur Verfügbarkeit der journalistischen Rechercharbeiten für Steuer- und Strafbehörden. Im Ergebnis geht es schlicht um journalistische Handlangerdienste. Ist dies wirklich die Zukunft der Medien?

Wirtschaftsanwälte stehen, wenig überraschend, unter Generalverdacht. Die politische Linke verlangt, die geldwäschereirechtliche Meldepflicht auf Beratungen durch Rechtsanwälte (ohne «direkten Geldkontakt») auszuweiten, was das Anwaltsgeheimnis einschränken würde. Ist es wirklich gerechtfertigt, dass Rechtsanwälte ihre Kenntnisse beispielsweise über Mord oder Kindesmissbrauch nicht offenlegen dürfen, aber ihren Verdacht auf Geldwäscherei sogar offenlegen müssen? Ehrlicher wäre es, die Abschaffung des Anwaltsgeheimnisses zu propagieren. Ist somit alles gut? Nein. Besteht legislativer Handlungsbedarf? Eine Antwort kann heute noch nicht gegeben werden. Unser Geldwäschereigesetz entspricht dem internationalen Standard. Doch Verschärfungen sind durchaus prüfenswert. Die Aufsicht über Wirtschaftsanwälte durch Selbstregulierungsorganisationen erscheint wenig effektiv, die Compliance bei Banken müsste sicherlich verbessert werden, und die Finma könnte Bussenkompetenzen erhalten.

Ob solche «Anpassungen light» vorgenommen werden, sollte nicht unter heuchlerischem Druck aus dem Ausland diskutiert werden. Die Schweiz muss sich wahrlich nicht schämen. Die Abklärungen sollten entspannt und mit Gelassenheit vorgenommen werden. Gesetzgeberische Hektik sowie Doppelmoral der Politiker sind schlechte Ratgeber. Transparenzforderungen dominieren, Forderungen nach Privatsphäre sind – im besten Fall – verdächtig und werden teils als potenziell kriminell betrachtet: Willkommen in «Brave New World» 2016!

Peter V. Kunz ist Wirtschaftsrechtler an der Universität Bern.